

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 11

Nachruf: Ziegler, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Nach Besichtigung des Bauplatzes und Prüfung des dem Konkurrenten zugestellten Programmes wurde folgendes als grundsätzlich zu betrachten festgestellt:

a. Projekte, welche den Anforderungen des katholischen Kultus, namentlich mit Rücksicht auf Anlage von Emporen oder Plazierung von Altären, Kanzel etc. nicht entsprechen oder nicht die verlangte Anzahl Sitzplätze mit mindestens 50 cm Breite und 90 cm Sprengung aufweisen, sind in erster Linie auszuschliessen.

b. Die Baukosten, die nach Programm „ungefähr die Höhe von 250—300 000 Fr. erreichen dürfen“, fallen vorerst nur insofern in Betracht, als Projekte mit möglichst kleinem Kubikinhalte bei im übrigen künstlerisch gleichstehender Ausbildung vor Projekten mit grösserem Kubikinhalte den Vorzug erhalten.

Zur Feststellung der Baukosten wird als Einheitspreis für das Schiff 20 Fr., für den Turm 30 Fr. angenommen, unter der Voraussetzung, dass nur eine durchaus künstlerische Ausführung unter Ausschluss aller Surrogate (wie Cement und Gipsgesimse, Lattengewölbe, Kunststeine u. dgl.) angenommen wird. Zu den Höhenquoten wird bei Berechnung des Kubikinhaltes jeweilen vom Kirchenboden an nach unten 150 cm zugeschlagen, da das ganze Terrain auf die ganze Kirchenlänge etwa 3 m fällt. Die Freitreppenanlagen werden in die Berechnung nicht einbezogen.

IV.

Beim ersten Prüfungsgang fielen als durchaus ungenügend die Nummern 3, 6 und 8 ausser Betracht, ferner wegen Anlage von, dem katholischen Kultus durchaus nicht zusagenden Emporen, zu klein bemessenen Sitzplätzen, zu kleinen Chor- und Sakristieanlagen die Nummern 7, 9 und 12.

In engerer Wahl blieben somit die Nummern 1, 2, 4, 5, 10 u. 11.

Nr. 1. Das Projekt sieht einen Renaissance-Bau mit (bis zum Helmanfang) 60 m hohem Turm und Vierungskuppel vor. Das ganze Projekt erscheint als zu gross und pompös angelegt und weder dem Charakter der Gegend, noch der Silhouette der alten Stadt angepasst. Ersteres geht deutlich genug aus der Kostenberechnung hervor. Der Verfasser rechnet für Kirche und Turm nur 7 Fr. per m³ um auf 300 000 Fr. zu kommen. Die Bausumme dürfte sich zum mindesten verdreifachen. Die vier Kuppelfeiler von nur je 1 m² Grundfläche für die bis zum Gesims etwa 40 m hohe Kuppel, wie auch die dünnen Turmmauern verraten wenig konstruktives Gefühl. Die Kuppelfeiler müssten in Wirklichkeit ganz bedeutend verstärkt werden, was den Ausblick auf den im ohnehin langgestreckten Chor angebrachten Hauptaltar noch mehr beeinträchtigen wird. Die Seitenaltarnischen erscheinen erzwungen und gesucht. Die Kuppel wirkt im Aeussern kleinlich, namentlich wenn das Querschiff nach der Variante ausgeführt werden sollte. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Mönchensteiner Katastrophe. Am 13. dies hatte das Bundesgericht in Lausanne über die in unserer Zeitschrift (Bd. XX Nr. 14 und 27) besprochenen civilrechtlichen Klagen gegen die J. S. B. sein endgültiges Urteil zu fällen. Entgegen dem Urteil der Gerichte von Baselstadt entschied es mit allen gegen eine Stimme (diejenige des Hrn. Bläsi), dass die eingeklagte Eisenbahngesellschaft kein grobes Verschulden treffe. Die Wirkung des Urteils ist die, dass nun die auszahlenden Entschädigungen — es sind deren 68 noch unerledigt — bedeutend niedriger bemessen werden können. Ob das Urteil wesentlich zur Erhöhung unserer Verkehrssicherheit beitragen wird, die durch die Katastrophen von Zollikofen und Ouchy bereits in ein eigentümliches Licht gerückt wurde, ist eine andere Frage. Während im Ausland von den Transportunternehmungen die *allerpfeiflichste* Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt gefordert wird, genügt es nach unseren Rechtsanschauungen vollkommen, wenn nur dasjenige gethan wird, was jeder ordentliche Techniker vielleicht auch gethan hätte.

Nekrologie.

† **Hans Ziegler.** Nach jahrelangem, schwerem Leiden ist am 14. dies Ingenieur Hans Ziegler, Mitglied des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins und der G. e. P., gestorben und gestern in Zürich beerdigt worden. Hans Ziegler hat seine Studien von 1867 bis 1871 am eidg. Polytechnikum gemacht, von 1871—1874 war er bei der österr. Staatseisenbahn und später beim Bau der Kahlenbergbahn beschäftigt; hierauf folgte ein Aufenthalt in England. Im Jahre 1875 kehrte er wieder nach der Schweiz zurück und bethätigte sich zuerst an den Vorarbeiten für die Monte-Cenere-Linie, später am Bau der Strecke Sisikon-Flüelen der Gotthardbahn. Nach Vollendung des Bahnbaues begründete er in Zürich ein Baugeschäft, dem er jedoch nur eine kurze Reihe von Jahren vorstehen konnte, da die Krankheit, deren Folgen er, kaum 44 Jahre alt, erliegen musste, sich geltend machte und seinen Arbeiten ein Ziel setzte.

† **Christian Simonett.** In St. Gallen ist am 9. dies im Alter von 60 Jahren Kontrollingenieur Ch. Simonett von Andeer (Bünden) gestorben. Zuerst 15 Jahre lang Bezirksingenieur in seinem Heimatskanton, dann am Bau der Arth-Rigibahn und der Strecke Faido-Biasca der Gotthardbahn beschäftigt, versah er nach Vollendung der letztern die Stelle eines eidg. Kontrollingenieurs mit Sitz in Bellinzona. Die letzten Jahre brachte er in gleicher Stellung in St. Gallen zu.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
19. März	Rud. Leuch, Ingenieur	Utzenstorf, Bern	Erd- und Beton-Arbeiten an dem neuen Fabrikkanal des Herrn Schafroth in Burgdorf.
20. "	A. Hafner, Architekt	Zürich	Lieferung der Bestuhlung der Arbeitsschulzimmer im Schulhaus Kreis IV, Köhlerstrasse (28 Tische, 56 Stühle etc.).
20. "	Jb. Küng	Rümlang, Kt. Zürich	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für die Hauswasserversorgung mit Hydranten im Dorfe Rümlang.
20. "	Heinr. Schwarz, Präsid.	Rossau b. Mettmestetten, Kt. Zürich	Lieferung neuer Schulbänke, Herstellung eines Riemenbodens im Schulzimmer, sowie Schreiner- und Maurerarbeiten im Innern des Schulhauses Rossau.
20. "	Pfarrhaus	Seen	Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schieferdecker-, Spengler- und Schmiedearbeiten für die Kirchturmbaute in Seen.
20. "	Gemeinderatskanzlei	Hinweil	Bau einer Brücke (Mauerwerk und eiserner Oberbau).
22. "	Rud. Welti z. Falken	Baden	Legen von etwa 4000 l. m Wasserleitungsröhren, sowie Grabarbeit.
24. "	R. Müller, Architekt, neue Beckenhofstrasse	Zürich IV	Schlosser-, Glaser-, Schreiner-, Parquet- und Malerarbeiten zur neuen Turnhalle mit Abwartwohnung in Wollishofen.
25. "	Kantonsrat Diethelm	Schübelbach, Schwyz	Bau eines neuen Schulhauses in Siebnen.
25. "	Archit. Tièche, Mattenhof Gartenstrasse 1	Bern	Schreinerarbeiten zum Centralgebäude der neuen Irrenanstalt in Münsingen.
26. "	Direktion der eidg. Bauten (Postgebäude i. 2. Stock)	Basel	Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Versetz-Arbeiten zum neuen Zollgebäude an der Elisabethenstrasse, Basel.
26. "	Kantonsbauamt	Bern	Erd-, Cement-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu einem Verwalterhaus im Lindenhof zu Witzwil.
27. "	Ratsherr Hausheer in der Rütli	Risch, Kt. Zug	Korrektion des Strassenstückes von der „Linde“ in Rothkreuz bis zur Säge in Knütwil. Länge 280 m.
27. "	Kantonsingenieur	Basel-Stadt	Herstellung von Betonkanälen in der Stadt Basel. Kostenbetrag 100 000 Fr.
28. "	Gemeindemann Meister	Benken, Kt. Zürich	1. Herstellung eines etwa 20 m langen Cementsockels, 2. Lieferung und Herstellung eines eisernen Geländers auf denselben.
30. "	Baubureau für Wasserversorgung und Kanalisation Rathaus, Zimmer 40	St. Gallen	Ausführung der Steinach-Ueberwölbung nebst den damit im Zusammenhange stehenden Strassen- und Kanalisationsbauten auf Los I und II (Lämmlisbrunnquartier).
31. "	Stadtschreiberei	Murten	Wasserversorgung und Kanalisationsbauten in der Gemeinde Murten.